

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 170

vom 17. Januar 1995

Gemeinde Aesch, Quartierplanvorschriften „Bruggfeld II“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 5. Mai 1994 die Quartierplanvorschriften „Bruggfeld II“ beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement (QR) und dem Quartierplan (QP <3 Teilpläne>). Diese Vorschriften lösen die Bestimmungen über die Gesamtüberbauung „Bruggfeld II“ (RRB vom 9. September 1969) - für das entsprechende Areal - ab.

B. Die öffentliche Urkunde über den Quartierplanvertrag „Bruggfeld II“ wurde am 25. November 1994 allseitig bei der Bezirksschreiberei Arlesheim unterzeichnet. Für die architektonische und städtebauliche Prüfung solcher Planungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die „Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen“, eingesetzt. An ihrer Sitzung vom 2. Februar 1994 hat diese Kommission die Quartierplanung „Bruggfeld II“ behandelt und grundsätzlich gutgeheißen. Das Resultat der Kommissionsberatung sowie der Vorprüfungsbericht wurden dem Gemeinderat Aesch durch die federführende Dienststelle (Amt für Orts- und Regionalplanung) mit Schreiben vom 22. Februar 1994 bekanntgegeben. Das auf Antrag des Gemeinderates Aesch (Schreiben vom 6. Dezember 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, daß sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlaß gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschließt der Regierungsrat folgendes:

- : // : 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 5. Mai 1994 beschlossenen Quartierplanvorschriften „Bruggfeld II“ werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt. Gleichzeitig werden die Bestimmungen der Gesamtüberbauung „Bruggfeld II“ für das entsprechende Areal aufgehoben.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 1/QP/18/0 (Quartierpläne 1,2 und 3), 1/QR/18/0 (Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- H.J. Müller + Partner, Hauptstrasse 69, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt- für Orts- und Regionalplanung (8)
(4 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

